

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr eindrucksvoll wurde auf einer Fortbildungsveranstaltung unserer Kammer zur Neuropsychologischen Therapie (Bericht in diesem Heft) deren große Bedeutung für die Patientenversorgung deutlich. Gleichzeitig wurde kritisiert, wie ungeregelt deren Beantragung durch die Niedergelassenen bei den Krankenkassen im ambulanten Bereich ist und wie unterschiedlich die Kassen auf Anträge reagieren. Abhilfe kann hier die bundesweit einheitliche Umsetzung der Musterweiterbildungsordnung der BPtK schaffen, was bereits in einigen Bundesländern geschehen ist.

In Berlin hat die Delegiertenversammlung der vom Vorstand erarbeiteten Weiterbildungsordnung längst zugestimmt. Aber diese hat noch keine Gesetzeskraft erlangt; ein entsprechender Antrag unserer Kammer, bei der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes neben den anderen Heilberufen aufgenommen zu werden, wurde bisher nicht berücksichtigt. Wir werden, falls notwendig, diesen Antrag erneut einbringen.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Redaktionsteams viel Schaffenskraft im neuen Jahr!

Christoph Stöblein



Aus dem Vorstand

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die in der DV beschlossene und vom Vorstand eingesetzte Kommission „**Mustervertrag PiA**“ hat ihre Arbeit beendet. Der Mustervertrag liegt vor und kann in Kürze unter folgendem Link abgerufen werden: <http://gesundheitssoziales.verdi.de/beruf/psychotherapeuten>. Der Vorstand dankt folgenden Kommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit: Frau Meybohm als Vertreterin der Freien Träger, Frau Dr. Uwer als Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der staatlich anerkannten Ausbildungsinstitute in Berlin, der PiA-Vertreterin Frau Dr. Szirmak, dem Vertreter der ver.di-Bundesverwaltung, Herrn Dielmann, und Herrn Dümchen, leitender Klinikpsychologe. Als Vorstandsmitglied arbeitete Herr Stöblein mit.

Bezüglich der **psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen** hat sich der Vorstand mit Hinweis auf die prekäre Versorgungslage an Berliner Bundestagsabgeordnete gewandt. Wie Sie bereits wissen, waren diese und andere Interventionen von Kammern und Verbänden erfolgreich: Der Gesetzgeber erhöhte die Zulassungsquote der KJP-Behandler auf 20%.

Die **Kammerversammlung am 2. September**, geplant als interdisziplinäres Kolloquium zur Hilfeplanung im institutionellen Spannungsfeld, hat erfolgreich stattgefunden. Etwa 70 Kammermitglieder, Gäste aus der Jugendhilfe und von den Universitäten diskutierten Fragen, die sich aus den fachlichen Besonderheiten psychotherapeutischer Arbeit im Rahmen der Jugendhilfe ergeben. Dabei wurden die vorhandene Schnittstellenproblematik, Möglichkeiten der Vernetzung, mögliche Fortbil-

dungsanforderungen, Forschungsvorhaben und neue Kooperationsformen der beteiligten Professionen produktiv und lebendig diskutiert. Die Beiträge wurden aufgezeichnet, damit im Nachhinein bezogene Positionen, Ideen und bemerkte Mängel reflektiert werden können.

Der Vorstand unterstützt das Vorhaben des **Ausschusses „Neue Versorgungsformen“**, MVZ- und IV-Projekte aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Vertreter verschiedener Institutionen, Psychotherapeuten und Vertreter anderer Organisationen werden am 20.11.2008 in einer Informations- und Diskussionsveranstaltung diese Thematik erörtern.

Die **KJHG-Kommission** hat das Ziel, notwendige Standards zu formulieren, die für die Psychotherapeut/-innen in diesem Arbeitsfeld verbindlich sind und die in die Curricula der Ausbildungsinstitute und Fortbildungsangebote aufzunehmen sind. Zu dieser Fragestellung wurde im Juni 2008 Herr Prof. Buchholz aus Göttingen eingeladen, der das Forschungsprojekt „Psychotherapeutische Kompetenzen am Beispiel ambulanter PT im Jugendhilfebereich“ anregte. Es ist beabsichtigt, die Arbeit der Kommission zum Jahresende abzuschließen. Zum Design des Forschungsprojekts werden den Delegierten in der nächsten Zeit weitere detaillierte Informationen gegeben.

Die **AG „Berliner Leistungserbringer für Psychotherapie im Jugendhilfebereich“** hat mehrmals unter Moderation der PTK getagt. Inzwischen wurde von der Senatsverwaltung und von den in der BAPP vertretenen Therapeuten ein Trägervertrag unterzeichnet.



Der Vorstand hat eine **Stellungnahme** der PTK zum **Gesetzentwurf „Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung“** abgegeben. Der VS hat sich abschließend mit diesem Gesetzentwurf auseinandergesetzt und in einer hierzu abgegebenen Stellungnahme u. a. auf die präventive Ausrichtung psychotherapeutischer Behandlung und berufsrechtliche Probleme im Spannungsfeld von Schweige- und Anzeigepflicht hingewiesen.

Der VS (vertreten durch Herrn Bertram) arbeitet im **Landespsychiatriebeirat** und in der **AG "Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und -psychotherapie"** des Landespsychiatriebeirates (vertreten durch Frau Hillenbrand) mit. Aktuell geht es in beiden Gremien um die Bettenplanung der psychiatrischen Kliniken. Hier wird bis Ende November 2008 das Arbeitsergebnis vorliegen.

Der **neue Flyer für Psych-Info** ist fertig und bei Bedarf in der Geschäftsstelle zu bekommen. Psych-Info ist auch im letzten Berichtszeitraum im Interesse der Nutzer verbessert worden.

Am 22.09.2008 fand eine weitere Veranstaltung der Kammerfortbildungsreihe **„Mitglieder stellen Ihre Arbeit vor“** statt, diesmal zu klinischer Neuropsychologie. Die Berichte der Kolleginnen und Kollegen, die im ambulanten Bereich neuro-

psychologisch tätig sind, haben u. a. deutlich gemacht, dass die Beantragung dieser Therapieform bei den Krankenkassen ungeregelt ist. Die gut besuchte Veranstaltung wurde von Frau Brombacher in Zusammenarbeit mit Herrn Mertens vorbereitet.

Am 09.10.08 stellte Frau Dr. Elisabeth Bingel in der Veranstaltungsreihe **"Musik und Psychotherapie"** den Zuhörern und Zuhörerinnen ihre Interpretation der Beethovens-Oper „Fidelio“ vor. Die von Frau Brombacher initiierte Veranstaltungsreihe erfreut sich großer Beliebtheit.

Am 10.10.08 fand mit Unterstützung der Kammer im Rahmen der **„Woche der seelischen Gesundheit“** eine gut besuchte Veranstaltung zum Thema „Kinderschutz bei Kindern psychisch kranker Eltern“ statt (siehe hierzu gesonderten Artikel).

Die **Zweigstelle am Olivaer Platz** hat ihren Betrieb aufgenommen. Die Örtlichkeiten konnten am Abend der 25. DV besichtigt werden. Postalische Adresse und Fax-Nummer bleiben gleich! Leider gibt es immer noch Probleme mit der neuen Technik, sodass Sie mit Behinderungen bei der Erreichbarkeit beider Standorte rechnen müssen. Verzweifeln Sie nicht, die Probleme sind lösbar!

Die **neuen Mitarbeiterinnen**, Frau Jeschke als Wissenschaftsreferentin und Frau Weyl als Justiziarin, haben ihre Arbeit zur allseitigen Freude aufgenommen (siehe auch Seite 8).

Die in der vorletzten DV beschlossene Änderung des Gebührenverzeichnisses wurde – mit Ausnahme von Punkt 4.02 („nicht näher bezeichnete Verwaltungstätigkeit“) – genehmigt und zwischenzeitlich im Amtsblatt veröffentlicht. **Damit hat das geänderte Gebührenverzeichnis Gültigkeit!** Gegen die unvollständige Genehmigung werden wir vermutlich Widerspruch einlegen.

Die **ehrenamtlichen Richter** für das Berufsgericht wurden für beide Instanzen inzwischen benannt.

Die beschränkte Ausschreibung der **Neugestaltung der Website** ist erfolgt. Die Vergabe ging an das Werk21, die für uns die neue Website erstellt. Die spätere Pflege erfolgt seitens der Kammer selbst.

Die Kommission zum Thema **„Kammerimmobilie“** hat sich erstmals am 22.09.2008 getroffen und zwischenzeitlich ihre Arbeit aufgenommen.

Für den Vorstand
Christiane Angermann-Küster

Aktuelles aus der Delegiertenversammlung

Novellierte Beitragsordnung und Wahlordnung einstimmig verabschiedet

Die 25. Delegiertenversammlung der Berliner Kammer tagte am 25.09.2008 mit guten Ergebnissen

Nach sehr guter Vorarbeit des Vorstandes (VS), der Geschäftsstelle und der zuständigen Ausschüsse konnte über die beiden oben genannten großen Themen abgestimmt werden, wobei die Aufsichtsrechtliche Genehmigung der Senatsverwaltung noch aussteht. Die DV stimmte den Anträgen des VS nach Diskussion und einem angenommenen Änderungsantrag bei der Wahlordnung jedenfalls einstimmig zu.

Weiter arbeiteten die Delegierten an der

Vorlage der „Eckpunkte für die Entwicklung der Psychotherapeutenkammer Berlin“. Nach dem Vorschlag des Präsidenten soll eine Kurzfassung für die Außendarstellung der Kammer und eine ausführliche Fassung, die den Diskussionsstand in unserer Kammer zusammenfasst, erstellt werden. Der Präsident forderte die Delegierten auf, die von ihm und der Öffentlichkeitsreferentin zusammengestellten Themen zu ergänzen. Zahlreiche Themen, die zum Teil schon in verschiedenen Delegiertenversammlungen bearbeitet wurden, wurden genannt. Eine bisher noch wenig diskutierte Fragestellung wurde von der Vorsitzenden des

Ausschusses Berufsordnung, Ethik, Menschenrechte, Eva Schweitzer-Köhn, angesprochen und fand spontan Zustimmung bei zahlreichen Delegierten: wir müssen eine Position zur elektronischen Gesundheitskarte, die von der Bundesregierung herausgegeben werden soll, finden!

Meinungsverschiedenheiten gab es in der Frage, ob der unbesetzte Vorstandssitz (durch das Ausscheiden von Frau Mrazek aus dem Vorstand frei geworden) für den Rest der Legislaturperiode (bis Herbst 2009) wieder besetzt werden soll. Der Präsident begründete der DV die Position der Mehrheit des Vorstandes: da die Auf-

gaben im Vorstand nach der Wahl von Dorothee Hillenbrand (die bis dahin als Beisitzerin fungierte) zur Vizepräsidentin gut verteilt worden seien, solle kein neuer Beisitzer in den VS nachgewählt werden. Das Geld solle eingespart und gegebenenfalls anderweitig verwandt werden. Dann stellte das VS-Mitglied Heinrich Bertram seine von der VS-Position abweichende Haltung dar: es sollte eine Vertreterin (ein Vertreter) der Liste Kontext in den VS gewählt werden, da diese Liste (sie verfügt über drei Mandate) als einzige nicht im VS vertreten ist.

Manfred Thielen kritisierte als Sprecher des Berliner Bündnisses für Psychische Gesundheit ebenso wie Gerd Pauli von der Liste Kontext die Haltung des VS und sprachen sich für eine Nachwahl aus. VS-Mitglied Christoph Stößlein wies darauf hin, dass der VS zwar mehrheitlich der Meinung sei, aus arbeitsökonomischen und finanziellen Gründen solle nicht gewählt werden; dennoch stehe es jeder Fraktion frei, in dieser oder in der kommenden DV zu beantragen, dass über eine Nachwahl in der DV abgestimmt werde. Ein derartiger Antrag liege nicht vor!

Pilar Isaac-Candeias vom Forum für Psychotherapie und Psychoanalyse stellte fest, dass bisher auch keine Personen für diese Amt vorgeschlagen worden seien. Die nächste Möglichkeit, über diese Frage abzustimmen haben die Delegierten in der DV am 13.11.2008, die erst nach Redaktionsschluss dieses Heftes stattfinden wird.

Weiter wurde beschlossen, auf der DV im November über die Beteiligung unserer Kammermitglieder im Bereich der Notfallpsychotherapie (u. a. bei Großschadensereignissen) zu beraten.

Marga Henkel-Gessat empfahl den Delegierten im Auftrag des Finanzausschusses den Jahresabschluss 2007 zur Kenntnis zu nehmen und den Vorstand zu entlasten. Diese sprachen einstimmig die Entlastung aus; anschließend wurden auch die internen Rechnungsprüfer (Frau Henkel-Gessat, Herr Malkowski) entlastet.

Christoph Stößlein

Schriftenreihe—Band 1

„Psychotherapeutische Leistungen im Sozialrecht“

von Gerhard Nothacker

In Kürze erscheint das von der Psychotherapeutenkammer Berlin in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zum Thema „Psychotherapeutische Leistungen im Sozialrecht“ von Prof. Gerhard Nothacker.

Das Gutachten bildet den ersten Band der neuen Schriftenreihe der Psychotherapeutenkammer Berlin.

Der Band kann zum Selbstkostenpreis von 15,- Euro direkt bei der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Berlin bezogen werden.

Veranstaltungsberichte

Fortbildung „Musik und Psychotherapie“ am 09. Oktober 2008

Bereits zum vierten Male konnten wir am 9. Oktober 2008 „Musik und Psychotherapie“ in einer kammerinitiierten Fortbildungsveranstaltung verbinden. Die Reihe hat sich inzwischen zu einem kleinen Geheimtipp inmitten der sonst eher am Berufsaltag, an der Berufspolitik orientierten Veranstaltungen etabliert. Natürlich hat die Musiktherapie einen Platz in dieser Serie und nahm diesen bereits 2 Mal ein. Und auch zum zweiten Male beleuchtete Dr. Elisabeth Bingel ein bedeutendes Werk aus der Opernliteratur.

Nach „Così fan tutte“ stellte sie diesmal dem interessierten Publikum Beethovens einzige Oper „Fidelio“ in Wort und mit Musikbeispielen vor, wodurch die psychodynamische Konstellation eindrucksvoll durch Beethovens Musik wiederspiegelt wurde. Elisabeth Bingel rückte

dabei die Frage in den Mittelpunkt, ob die als Mann verkleidete Leonore („Fidelio“), die sich in ein Gefängnis des totalitären Spanien als Gehilfe einschleust, sich in erster Linie als Retterin ihres dort gefangenen gehaltenen Ehemannes versteht oder ob sie als autonome Frau handelt. Anders als Alceste oder Iphigenie in den Opern von Gluck bietet Leonore alias Fidelio sich nur im ersten Moment der Begegnung mit dem mordbereiten Tyrannen Pizarro selbst als Opfer an, indem sie sich vor ihren Ehemann wirft. Pizarro ließe sich aber durch eine solche weibliche Selbstaufopferung nicht von weiterem Morden abhalten. Erst als Leonore ihn selbst, der nur einen Dolch zur Verfügung hat, mit einer Pistole bedroht, muss er weichen. Es ist die Verbindung von weiblicher Fürsorge und männlicher Entschlossenheit, durch die der Hass der

das Leben bedrohenden Polarisierung und Entgegensetzung von Männlichem und Weiblichem überwunden und Autonomie entwickelt werden kann. Die Errettung und Erlösung Florestans durch Leonore ist in dieser Sichtweise also ihre eigene Befreiung zu sich selbst.

Für die Zuhörerschaft, die sich zum großen Teil aus erfahrenen Opernbesuchern, aber auch aus interessierten „Neulingen“ rekrutierte, bedeutete diese tiefenpsychologische Interpretation sicherlich eine neuartige Perspektive des längst bekannten „Kulturguts Fidelio“, die neugierig macht auf weitere Werke aus der reichhaltigen Opernliteratur im psychologischen Blickwinkel.

Dr. Elisabeth Bingel und Inge Brombacher

Woche der seelischen Gesundheit

Im Rahmen der „Woche der seelischen Gesundheit“ veranstaltete das vor 2 Jahren von Psychiatrie- und Jugendhilfeträgern mit Unterstützung der Psychotherapeutenkammer gegründete *Berliner Netzwerk für Familien, die von psychischer Erkrankung betroffen sind*, am 10.10.2008 ein Fachgespräch zum Thema „Kinderschutz bei psychisch kranken Eltern“.

Es war den Veranstaltern ein besonderes Anliegen, dass gerade mit Familien, die von psychischer Krankheit betroffen sind, ressort- und berufsgruppenübergreifend gearbeitet wird. Gerade bei den betroffenen Familien ist es wichtig, nicht regelmäßig an starre Zuständigkeitsgrenzen zu stoßen – unabhängig von unterschiedlichen Arbeitsfeldern mit eigenen Blickwinkeln, Möglichkeiten, Begrifflichkeiten, Grenzen und Anforderungen. Die von Christiane Angermann-Küster, Psychotherapeutenkammer Berlin, moderierte Veranstaltung sollte dazu dienen, verschiedene Sichtweisen miteinander zu teilen, die Anforderungen sichtbar zu machen, die diese spezielle Problematik an die beteiligten Professionen stellt und einen Rahmen zu schaffen, die vorhandenen Ressourcen zu verknüpfen.

Dieser aktive Kinderschutz gelingt nur dann, wenn die Fachkräfte voneinander wissen, die Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Angebotes *mitdenken* können und andere bei Bedarf frühzeitig miteinbeziehen. Dann haben vor allem die Kinder eine gute Chance, trotz der Erkrankung ihrer Eltern hinlänglich gute Entwicklungsbedingungen zu haben.

Sigrid Buck-Horstkotte (Prowo e.V.) stellte in ihrem Impulsreferat die These

auf, dass Eltern mit schweren Störungen umlernen müssen, um gute Eltern zu werden – sie müssen lernen, die Risikofaktoren ihrer Erkrankung für das Kind realistisch einzuschätzen und für entsprechende Kompensation zu sorgen. Kinder psychisch kranker Eltern brauchen so früh wie möglich und oft langfristig optimale Unterstützung, besonders solange sie mit ihren erkrankten Eltern zusammenleben; dies unabhängig davon, ob sie bereits signifikante eigene Auffälligkeiten entwickelt haben oder nicht.

Diese Unterstützung besteht idealerweise in einer gesunden stabilen Bezugsperson bzw. einem sozialen Netz, das sowohl zum Kind als auch zum erkrankten Elternteil eine unterstützende Beziehung hält, damit das Kind nicht in Loyalitätskonflikte gestürzt wird. Je besser alle Beteiligten an einem Strang ziehen und klare Absprachen bezüglich der Ziele und geeigneter Maßnahmen und Konsequenzen entwickeln, desto besser ist die Prognose für einen konstruktiven und erfolgreichen Entwicklungsprozess.

Ute Meybohm (ajb gmbh) griff im zweiten Impulsreferat diesen Gedanken auf und forderte, dass die Arbeit mit Familien, in denen ein Elternteil psychisch erkrankt ist, gerade unter dem Aspekt des Kinderschutzes nicht durch die Grenzen von Förderschienen, Leistungstypen, Kosten-Leistungsrechnung und Ressortgrenzen bestimmt werden kann, sondern einer professionellen, manchmal auch ehrenamtlichen, Begleitung bis zur Volljährigkeit des Kindes bedarf. Eltern, die selbst oft aus zerbrochenen Familien stammen, sind meist nicht in der Lage, sich ein Netz zu bauen; sie benötigen eine Person, der sie vertrauen und die sie langfristig durch

die verschiedenen Hilfearten begleitet. Insbesondere die Kinder brauchen die Sicherheit, dass (außer ihnen selbst) jemand auf den kranken Elternteil achtet und sie den Raum haben, ein normales Kinderleben zu führen. Diese Vertrauensperson braucht ein professionelles Netzwerk, das sie trägt und das auf regionaler Ebene im Interesse des Kinderschutzes ein gemeinsames Ressort übergreifendes Selbstverständnis und gemeinsame Standards entwickelt.

In den Arbeitsgruppen, die fallorientiert den Hilfebedarf ermittelten, wurde der Wunsch nach Ressort übergreifendem Erfahrungsaustausch auf bezirklicher Ebene, Fortbildung über und Supervision von psychischen Erkrankungen und Entwicklungsphasen von Kindern formuliert. Stärker eingebunden werden sollten auch Beratungslehrer und Kitas. Um flexible Betreuungsformen zu ermöglichen, sind Mischfinanzierungen von SGB VIII und SGB XII für Eltern und Kind nach dem 6. Lebensjahr erforderlich.

Dieser Vormittag war auch insofern erfolgreich, als die Teilnehmer/innen die vielfältigen existierenden Angebote in diesem Bereich besser wahrnehmen, neue Kontakte knüpfen und eigene Positionen überdenken konnten. Alle Anwesenden waren sich einig, dass Fachgespräche wie diese dem aktiven Kinderschutz dienen.

Christiane Angermann-Küster (Vorstand) und Ute Meybohm (Ausschuss PT in Institutionen)

Kammermitglieder stellen ihre Arbeit vor: „Neuropsychologische Therapie“ vom 29.09.2008

Wieder lud die Psychotherapeutenkammer am 29.9.08 ihre Mitglieder ins Seminarzentrum der Freien Universität ein: Diesmal stellten Vertreter der Neuropsychologischen Therapie die diversen Facetten ihrer Arbeitsbereiche vor. Was ist Neuropsychologische Therapie überhaupt? Dass es sich hier um eine Psy-

chotherapie und nicht um Gehirntraining handelt, das erläuterte einer der profiliertesten Hochschulvertreter der Neuropsychologie, Prof. Dr. Siegfried Gauggel vom Universitätsklinikum Aachen in seinem einführenden Vortrag.

Der Bedeutung der Klinischen Neuopsy-

chologie als Psychotherapie trägt die Weiterbildungsordnung Rechnung, die auch in Berlin verabschiedet wurde (sie ist allerdings hier noch nicht rechtskräftig, weil es dazu einer Gesetzesänderung bedarf; unsere Kammer ist jedoch bei den für die Gesetzesänderung zuständigen Stellen „am Ball“). Als erster Weiter-

bildungsbereich ist dort die Neuropsychologie aufgenommen worden.

Wie neuropsychologisch erkrankte Patienten im Übergangsfeld zwischen Klinik und Praxis behandelt werden, darüber berichteten Kerstin Reimers und Suzan Kabbert-Hättig. Dass die Kostenerstattung für neuropsychologische Therapie von den Krankenkassen höchst unterschiedlich und unbefriedigend für Patienten und Behandler gehandhabt wird, mutet höchst willkürlich an. Welche Fallstricke der Neuropsychologe als Gutachter zu gewärtigen hat, erfuhren die Hörer in dem kurzweiligen Referat von Dr. Thomas Merten.

Schwerpunktmäßig möchten wir über das Referat von Pamela Schmidt „*Neuropsychologie und Zwangserkrankung*“ berichten, um Sie über diese Zusammenhänge ausführlicher zu informieren:

Neuropsychologische Behandlungen, ursprünglich den Menschen zugeordnet, die an jedweder Art Schädigung des zentralen Nervensystems leiden, sind längst nicht mehr auf diese Zielgruppe beschränkt. Neuropsychologische Erkenntnisse können auch bei psychischen Störungen und psychiatrischen Erkrankungen zur Ursachenklärung und Therapieplanung wichtige Aspekte beitragen. Neurobiologische Störungsmodelle ergänzen dabei die psychologische Theoriebildung, dadurch ergeben sich produk-

tive Behandlungsansätze.

In dem Vortrag „Neuropsychologie und Zwangserkrankung“ wurde zum einen deutlich, dass bei Menschen mit Zwangserkrankungen spezifische Teilleistungsstörungen identifiziert werden können. So finden sich konsistent Auffälligkeiten in den Bereichen des visuellen Gedächtnisses, der Problemlösefähigkeit, der verbalen und nonverbalen Flüssigkeit, der kognitiven Umstellfähigkeit.

Konkret heißt dies, dass es Zwangserkrankten beispielsweise etwas schwerer zu fallen scheint, sich flexibel auf wechselnde Anforderungen einzustellen. Dies wird in der neuropsychologischen Diagnostik mit Aufgaben erfasst, bei denen Personen zunächst mehrere Male auf einen bestimmten Reiz reagieren müssen und sich dann auf einen neuen Reiz als Reaktionssignal einstellen müssen. Ferner verfolgen Zwangspatienten oft inadäquate Strategien beim Problemlösen und haben Schwierigkeiten, die eingesetzten Strategien zu wechseln. Dies verhindert adaptive Lösungsstrategien. Zwangspatienten verlieren sich oft im Detail und nicht selten geben sie tatsächlich an, sich komplexe Informationen nicht gut einprägen zu können, weil sie sich zu sehr auf Einzelheiten konzentrieren. Sprichwörtlich gesagt, sehen sie den Wald vor lauter Bäumen nicht. Dass diese Erkenntnisse therapierelevant sind, ist unmittelbar einleuchtend.

Doch auch Wissen, welches noch einer

neurobiologischen Erklärung harrt, ist für die Therapie durchaus bedeutsam. So wurde im zweiten Teil des Vortrags das Phänomen des sog.

„Unvollständigkeitsgefühls“ (engl. „not just right experience“) dargestellt. Zwangskranke beklagen häufig eine mangelnde persönliche Färbung der unmittelbaren Handlungserinnerung, der der „persönliche Stempel“ fehlt, z. B. den Herd kontrollieren, bis es sich „genau richtig“ anfühlt.

Klinische Beobachtungen legen nahe, jenseits einer Typisierung über Leitsymptome übergreifende Kerndimensionen der Zwangsstörung anzunehmen, die unterschiedliches Erleben bei gleichem offenem Zwangsverhalten berücksichtigen. So wird in der Forschung eine Dimension angstnahen Vermeidens potenzieller Risiken („Schadensvermeidung“, z. B. den Herd kontrollieren, um die Gefahr eines Hausbrands abzuwenden) und eine Dimension „Unvollständigkeit“ angenommen.

Fazit des Vortrags: Neuropsychologische Konzepte liefern bei der Behandlung psychischer Störungen einen wertvollen Beitrag, damit die Erklärungs- und Therapieansätze so differenziert werden wie die Störungsbilder, denen sie gegenüberstehen.

Pamela Schmidt und
Inge Brombacher

4. Forum für Persönlichkeitsstörungen: Selbstunsichere Persönlichkeitsstörung am 1.11.08

Fünf erfahrene Kliniker und Psychotherapieforscher referierten anhand von Praxisbeispielen, wie ihnen selbstunsichere Persönlichkeiten (SUP) begegnen und welche Therapien sie anwenden.

Rolf Kromat, Psychologischer Psychotherapeut und Mitgründer des Instituts für Verhaltenstherapie, beschrieb in seinem eindrucksvollen Referat Diagnostik und mögliche Therapieansätze von SUP. Dr. Maria Jockers-Schwerübl, Leiterin der Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie der Oberhavelkliniken Hennigsdorf, erläuterte pharmakologische Interventionen in Kombination mit Verhaltenstherapie. Prof. Dr. Klaus Heinerth, Vertreter der

Gesprächspsychotherapie, sieht die Behandlung von „Angst“ als das zentrale Thema bei SUP. Historische und psychodynamische Aspekte standen bei Prof. Dr. Sven-Olaf Hoffmann aus Hamburg im Fokus seines sehr differenzierten Vortrags. Prof. Dr. Babette Renneberg, wiederum eine Vertreterin der Verhaltenstherapie und Professorin an der FU Berlin, ging auf die verhaltenstherapeutische Behandlung von extremer Selbstunsicherheit in Gruppen ein.

Anhand einer Kasuistik wurden abschließend verfahrensspezifische Interventionen diskutiert. Weitere Informationen unter www.Forum-F60.de.



Das nächste Forum findet am 7. Nov. 2009 zum Thema „Zwanghafte Persönlichkeitsstörung“ statt.

Dr. Beate Locher, Referentin für Öffentl.

Aktuelles aus der Geschäftsstelle

Psych-Info: Mitmachen lohnt sich – Kammer lobt Preis für das 2000. Mitglied aus

Die Online-Datenbank der approbierten Psychologischen Psychotherapeut/-innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-innen existiert mittlerweile in sechs Bundesländern: Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein.

Nutzer haben die Möglichkeit, Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nach PLZ, Umkreissuche über Geo-Landkartendaten, GKV-Zulassung, GKV-Verfahren und andere Verfahren außerhalb der Richtlinien oder Tätigkeitsschwerpunkten zu suchen.

Von insgesamt 9860 Mitgliedern der in diesen Regionen zuständigen Psychotherapeutenkammern ließen sich knapp die Hälfte im Online-Psychotherapeutensuchdienst registrieren.

Auf Berlin bezogen heißt dies: Bereits 1800 Mitglieder sind dem Online-Suchtdienst beigetreten. Weiterhin gilt: Mitmachen lohnt sich! Für das 2000. Mitglied lobt die Kammer einen Preis aus: Eine Freikarte zu einer eintägigen kammerinitiierten Fortbildungsveranstaltung.

Jedes Kammermitglied kann sich mit seiner Tätigkeit durch einen Eintrag im Internet präsentieren. Es wird dafür nur ein Passwort benötigt, das jedes Kammermitglied bereits zugeschickt bekommen hat. Es kann jederzeit erneut angefordert werden.

Sie können sich unter http://www.psych-info.de/Mitglieder/m_suche.php direkt einloggen. Wenn Sie Hilfe benötigen, fragen Sie unsere Mitarbeiterinnen des Servicetelefon, Tel. 030 887140-20. Nähere Informationen zur Registrierung unter www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/Interna. Die Freischaltung durch die Kammer dauert in der Regel 1-3 Tage. Aktualisierungen sind jederzeit möglich, so sind die Daten immer auf dem neuesten Stand.

Was vielleicht viele in Institutionen be-

schäftigte Psychotherapeut/-innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-innen noch nicht wissen: Auch Sie können sich im Such-Dienst aufnehmen lassen. Haben Sie Schwierigkeiten mit der Registrierung (Arbeitgeber macht nicht mit, technische Eingabeprobleme o. ä.) können Sie sich gerne mit der zuständigen Gesundheitsreferentin, Frau Engert Tel. 030 8892490-11, in Verbindung setzen.

Wer keinen Internet-Zugang hat, kann sich über die Kammer registrieren lassen. Unabhängig vom Angebot „Psych-Info“ werden Vermittlungen von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten weiterhin auch über das Service-Telefon durchgeführt.

„Psych-Info“ bietet eine wertvolle Hilfe für Patienten und Ratsuchende. Auch bei der Suche nach Experten zu bestimmten Themen (bei Anfragen im Bereich Servicetelefon oder bei Presseanfragen) ist das System äußerst hilfreich.

Mechthild Engert, Gesundheitsreferentin

"Psych-Info"	
- Psychotherapeuten-Informationssystem -	
Formular zur Erfassung persönlich angebotener Leistungen	
Psychotherapeutenkammer:	
Die mit einem Sternchen (*) markierten Pflichtfelder müssen einen gültigen Eintrag enthalten, sonst können Ihre Daten nicht veröffentlicht werden.	
1. Daten zur Person, Adresse Arbeitsstelle und Kammerzugehörigkeit (Name, Titel, Geschlecht, Berufsbezeichnung, Approbation)	
Nachname:*	
Namenszusatz ("von", etc.):	
Vorname:*	
Geschlecht:*	w. ☐ m. ☐
Akademische(r) Grad(e) (max. 50 Zeichen)	
Approbationsbehörde (PfP):*	
Approbationsbehörde (KJP):*	
Leistungsangebote für:*	☐ Erwachsene ☐ Kinder / Jugendliche
Art der Arbeitsstelle:*	
Bitte nur einen Begriff ankreuzen. Bei mehreren Arbeitsstellen bitte für jede weitere Arbeitsstelle einen getrennten Fragebogen ausfüllen	Einzelpraxis, Gemeinschaftspraxis, Praxisgemeinschaft, Beratungsstelle, Instituts-Ambulanz, Klinik-Ambulanz, Versorgungszentrum, Psychosoziale Versorgungseinrichtung, Reha-Einrichtung, Behinderten-Einrichtung, Selbsthilfe-Einrichtung, Therapeutische Wohngruppe, Betriebs- / Wirtschaftsunternehmen, Bildungseinrichtung, Öffentliche Dienststelle, sonstige
Bezeichnung der Arbeitsstelle: (z.B. Psychotherapeutin im Beratungsbüro, Angewandte Psychotherapeutin)	
Straße und Haus-Nr.:	
PLZ / Ort:	
Stadtteil (in bestimmten Großstädten):	
Vorwahl+Telefon:*	
Vorwahl+Fax:	
E-mail:	
Internet:	

Hinweis

Die Geschäftsstelle der Kammer ist vom 24.12.08 bis einschließlich 02.01.09 geschlossen. Davor und danach sind wir zu den gewohnten Sprechzeiten, telefonisch oder per Mail zu erreichen.

2009 ist Wahljahr

Im Juni 2009 wählen die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer Berlin Ihre Delegierten für die Delegiertenversammlung der kommenden Legislaturperiode. Werden Sie politisch aktiv – stellen Sie sich zur Wahl und vertreten Sie die Interessen Ihrer Berufsgruppe!

Die Wahl zur Delegiertenversammlung findet als Listenwahl statt, das heißt Sie

können nicht als Einzelperson zur Wahl antreten, sondern als Liste mit mindestens 5 Bewerberinnen oder Bewerbern. Dazu können Sie sich einer vorhandenen Liste anschließen oder eine eigene Liste gründen.

Alle Listen werden im Rahmen der Wahlinformation die Möglichkeit haben, sich mit einer Darstellung Ihrer Ziele und Posi-

tionen den Wählerinnen und Wählern vorzustellen.

Informationen hierzu und alle weiteren Infos zur Wahl stellen wir Ihnen ab Mitte Januar auf unserer Internetseite www.psychotherapeutenkammer-berlin.de zur Verfügung.

Antje Liesener, Assistentin der GF

Kammer stellt für Vertragspsychotherapeut/-innen Fortbildungszertifikate aus

Fortbildungspflicht für Vertragspsychotherapeut/-innen

Vertragspsychotherapeut/-innen sind nach § 95d SGB V verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden und die Fortbildung gegenüber der zuständigen KV nachzuweisen. Die Fortbildungsverpflichtung nach §95d SGB V gilt als erfüllt, wenn sie ihrer zuständigen KV ein gültiges 5-Jahreszertifikat der Psychotherapeutenkammer vorlegen. Das Fortbildungszertifikat wird von der KV ohne weitere Prüfung anerkannt. Kammermitglieder, die bereits vor dem 30.06.2004 an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung teilgenommen haben, müssen bis spätestens 30.06.2009 gegenüber der KV Berlin 250 Fortbildungspunkte nachweisen.

Wir haben daher im November 2008 allen Mitgliedern, von denen uns bekannt ist, dass sie bei der KV zugelassen sind, einen Auszug ihres derzeitigen Punktekontoostandes zugeschickt, mit dem Hinweis für sich zu klären, ob weiterer Handlungsbedarf besteht, sei es weitere Teilnahmebescheinigungen zur Prüfung und Erfassung im Punktekonto der Kammer einzureichen oder an weiteren Fortbildungen teilzunehmen.

Weitere Informationen rund um das Thema Fortbildungspflicht, Nachweise etc. finden Sie auf der Webseite der Kammer (www.psychotherapeutenkammer-berlin.de) sowie in unseren diesbezüglichen Anschreiben, aber auch Veröffentlichungen der KV Berlin. Bei Redaktionsschluss des Rundbriefs war seitens der KV Berlin angekündigt, im Dezember 2008 des KV-Blattes Näheres zu berichten.

Für die Klärung Ihrer darüber hinaus gehenden Fragen, insbesondere zum Punktekonto haben wir eine Sprechstunde eingerichtet: Tel. 88 92 49- 16 (Mo. 11 – 14 und Fr. 09 – 14 Uhr).

Fortbildungspunktekonto online für alle

Die Datenbankentwicklung für den Bereich Fortbildung zeigt erste Früchte. Seit Anfang Dezember besteht für alle Kammermitglieder die Möglichkeit, ihr indivi-

duelles Punktekonto im Internet (online) einzusehen. Notwendig für die Nutzung ist lediglich ein Internetzugang – das kann auch in einem Internetkaffee sein –, eine persönliche E-Mail-Adresse – die von zahlreichen Anbietern kostenlos zur Verfügung gestellt werden – und natürlich ein Passwort. Im Dezember sind alle Kammermitglieder angeschrieben wor-

Für den Bereich der Zertifizierung ist Entsprechendes in Arbeit, d. h. für Veranstalter sollen zukünftig beantragte und bewilligte Veranstaltungszertifizierungen online einsehbar und zu beantragen sein. Die Realisierung lässt sich aber zeitlich noch nicht einschätzen. Wir werden über den Fortgang berichten.

Ausgabe der ersten 5-Jahresfortbildungszertifikate

Die Ausstellung der ersten 5-Jahresfortbildungszertifikate steht an. Nach der Fortbildungsordnung der Kammer wird die Teilnahme an Veranstaltungen ab 01.01.2004 berücksichtigt, d.h. bezogen auf diesen Zeitpunkt ist mit Ende 2008 ein erster 5-Jahreszyklus abgelaufen. Fortbildungszertifikate über den zurückliegenden 5-Jahreszeitraum können damit zum Stichtag 01.01.2009 (oder später) ausgestellt werden, ausreichend Punkte vorausgesetzt. Wurde ein Fortbildungszertifikat ausgestellt, zählen alle nach dem Stichtag besuchten Veranstaltungen für den neuen Zeitraum. Den Stichtag auf den sich das Zertifi-

kat beziehen soll, wählt das Mitglied selbst.

Ab sofort kann die Ausstellung eines Zertifikats beantragt werden. Näheres zum Procedere und das Antragsformular wurden ebenfalls Anfang Dezember an alle Mitglieder verschickt. Sie finden beides aber auch auf der Webeseite der Kammer unter www.psychotherapeutenkammer-berlin.de.

K. Struck, Geschäftsführerin



den mit Hinweisen zur Internetseite und einer Anleitung zum elektronischen Zugang.

Zunächst ist lediglich die Ansichtsfunktion für das Punktekonto frei geschaltet. Sukzessive werden mehr und mehr Funktionalitäten freigegeben bzw. ergänzt. Zukünftig wird es möglich sein, auch online die Berücksichtigung von Teilnahmebescheinigungen im Punktekonto zu beantragen und diese hoch zu laden, um sie als Anhang elektronisch mit zu schicken.

Zwei neue Mitarbeiterinnen stellen sich vor



Justiziarin (50%-Stelle):
RAin, Dipl.-Psych. Anja Weyl

Für das neu eingerichtete Justitiariat der Kammer konnten wir **Frau Anja Weyl** gewinnen. Frau Weyl erarbeitet für die PTK Berlin Gutachten und Stellungnahmen zur berufs- und sozialrechtlichen Bedeutung aktueller gesundheitspolitischer Themen, der Gesetzgebung und Rechtsprechung. Den Mitgliedern der Kammer steht sie immer dienstags telefonisch zwischen 14.00 und 15.00 Uhr Beratung zum Berufsrecht zur Verfügung. Diese Beratung ist kostenlos und bietet eine grobe Orientierung im Paragraphendschungel, ersetzt jedoch nicht die Konsultation eines Rechtsanwalts im Einzelfall.

Frau Weyl studierte Jura, Psychologie und Verwaltungswissenschaften in Berlin, London und Speyer. Zuletzt war sie am Institut für Öffentliches Recht der Humboldt-Universität zu Berlin als wissenschaftliche Mitarbeiterin beschäftigt. Frau Weyl ist Rechtsanwältin in der Kanzlei kbz Rechtsanwälte * Steuerberater.



Wissenschaftliche Mitarb. (50%-Stelle)
Dipl.-Psych. und PP Karin Jeschke

Frau Karin Jeschke ist seit Sept. 2008 wissenschaftliche Referentin in der PTK Berlin. Ihre Aufgabengebiete umfassen die Analyse und Aufbereitung aktueller gesundheitspolitischer Themen und der neueren Gesundheitsreformgesetze sowie von Forschungsergebnissen der Psychotherapie, Psychosomatik, Epidemiologie, Prävention, Rehabilitation und Versorgungsforschung. Darüber hinaus verfasst sie Stellungnahmen der Psychotherapeutenkammer und betreut berufspolitisch relevante Psychotherapieprojekte.

Nach ihrem Studium an der FU Berlin (2001), während dessen sie einen einjährigen Fulbright Studienaufenthalt in Chicago / USA absolvierte, arbeitete sie in diversen Forschungsprojekten (Uni Ulm, Uni Köln und am Deutschen Jugendinstitut in München) und lehrte und forschte in der Klinischen Psychologie an der FU Berlin im Bereich Gesundheitsförderung, wo auch ihr Dissertationsprojekt angesiedelt ist. Ihr zweites Standbein neben der Forschung ist die (Krisen-) Beratung. Sie arbeitete lange beim Berliner Krisendienst und ist bis heute bei der BIG Hotline gegen Häusliche Gewalt tätig. Zudem bildete sie sich am BIF zur systemischen Psychotherapeutin fort.

Ankündigung

Musik und Psychotherapie

Neuer Termin: 16. Februar 2009, 20 Uhr



Die 5. Veranstaltung der Serie „Musik und Psychotherapie“ könnte unter dem Motto stehen: „So lässt sich Psychotherapie potenziell über-

flüssig machen!“ Leonore Wüstenberg und Dr. Andreas Doerne werden die Arbeit in dem von Daniel Barenboim initiierten Musikkindergarten und dessen wissenschaftliche Begleitung vorstellen. Nicht Wunderkinder sollen dort herangezogen werden, sondern Musik dient hier als Medium zur idealen Förderung der emotionalen, intellektuellen und kognitiven Fähigkeiten. Es geht um das Entwickeln der Sinne, um Wahrnehmungsschulung, um musikalisch angelegte Kommunikationsmuster in der sensiblen Lernphase der Kinder.

Veranstaltungsort: Psychotherapeutenkammer Berlin, Kurfürstendamm 184, 10717 Berlin; Anmeldung über die Geschäftsstelle der Kammer (s. u.). Begrenzte Plätze! Die Teilnahmegebühr von 5 Euro wird vor Ort erhoben. Die Veranstaltung ist mit 2 Fortbildungspunkten zertifiziert. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Inge Brombacher, Sprecherin des Ausschusses Aus-, Fort- und Weiterbildung

Impressum

Herausgeber

Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Land Berlin,
V.i.S.d.P.: Dorothee Hillenbrand

Redaktionsteam

Christoph Stößlein, Inge Brombacher, Marga Henkel-Gessat, Pilar Isaac-Candeias, Dr. Beate Locher, Ute Meybohm, Dorothee Hillenbrand, Dr. Manfred Thielen.

Geschäftsstelle

Kurfürstendamm 184
10707 Berlin

Tel. 030 887140-0

Fax 030 887140-40

info@psychotherapeutenkammer-berlin.de

www.psychotherapeutenkammer-berlin.de